

# Homophobe Moslems, aufgeklärter Westen?

Vortrag von Georg Klauda (Version 05/2009)

I.

*(Einleitung / Muslim-Test)*

Im Jahr 2005 legte die baden-württembergische Landesregierung den sog. Muslim-Test auf, einen Gesprächsleitfaden für die Einbürgerung, der sich gezielt an Einwanderer aus islamischen Ländern richtete. Ein Teil dieses Fragebogens zielte darauf ab zu überprüfen, ob der Bewerber willens sei, homosexuellen Lebensweisen die nötige Toleranz entgegenzubringen. Darin schwang die doppelte Unterstellung mit, dass, erstens, die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Liebe ein fester Bestandteil der deutschen Leitkultur wäre und, zweitens, dass muslimische Einwanderer diese Leitkultur potentiell bedrohten. Um das Groteske dieser Situation auszumalen, kann man kann gar nicht oft genug darauf hinweisen, dass es ausgerechnet die Autorin dieses Papiers war, die CDU nämlich, die nach dem Zweiten Weltkrieg dafür sorgte, dass der von den Nazis verschärfte Homosexuellenparagrah 175 unverändert erhalten blieb. Allein bis 1969 wurden aufgrund dieses Paragraphen etwa 100.000 Verfahren wegen sog. „Unzucht zwischen Männern“ eröffnet, und es war nicht vor 1994, dass der Bundestag sich entschließen konnte, auf dieses antihomosexuelle Verfolgungsinstrument gänzlich zu verzichten.

Doch hat sich die Situation heute nicht längst ins Gegenteil verkehrt? Ein Film, der nur zwei Jahre vor der Ankündigung des Muslim-Fragebogens herauskam, lässt daran ernste Zweifel aufkommen. „Ich kenn keinen. Allein unter Heteros“, eine Dokumentation von Jochen Hicks, die das Außenseiterdasein von Schwulen auf dem baden-württembergischen Land einzufangen versucht, deren erbärmliches Schicksal natürlich nicht von Muslimen, sondern von den Wähler\_innen und Mitgliedern der CDU bestimmt wird. Sie sind es, die den Schwulen das Leben zur Hölle machen. Aber wer ist der Sündenbock, der von der Regierung dafür abgestraft wird? Muslimische Einwanderer in Deutschland.

II.

*(Europäische Orientbilder)*

Sündenbock waren Muslime in der europäischen Geschichte schon immer, wenn es um Sex zwischen Männern ging, nur dass die Vorzeichen bis vor kurzem noch ganz andere waren. Seit der Ära der Kreuzzüge wurden Moslems – damals noch als „Sarazenen“, mit den Attributen von Ausschweifung und widernatürlicher Sexualität belegt. In

Wilhelm Adams 1317 erschienenem Werk „De modo Sarracenos extirpandi“ (zu deutsch: *Wie man die Sarazenen ausmerzt*) wirft der Autor Christen vor, sich am Verkauf jugendlicher Glaubensgenossen an die Muslime zu beteiligen und sie mit teurem Essen und delikaten Getränken zu versorgen, um sie „pinker, rosiger und zarter“ zu machen:

„Und wenn die lüsternen, verbrecherischen und ruchlosen Männer – die Sarazenen nämlich, die die menschliche Natur pervertieren – jene sehen, entbrennen sie auf der Stelle in wollüstigem Verlangen für sie und hasten wie irrsinnige Hunde, diese Knaben, die sich in der Schlinge des Teufels befinden, für sich zu kaufen, so dass sie mit ihnen ihre Unzucht treiben können.“<sup>1</sup>

Nicht zuletzt aufgrund dieser Hetze wurde während der Zeit der christlichen Kreuzzüge zwischen 1250 und 1300 in fast ganz Europa die Todesstrafe für Analverkehr zwischen Männern eingeführt. In England, einem der wenigen Nachzügler, richtete das Good Parliament im Jahr 1376 eine Petition an den König mit der Aufforderung, fremde Handwerker und Händler, besonders „Juden und Sarazenen“, des Landes zu verweisen, weil sie „das schreckliche Laster, das nicht beim Namen genannt werden darf“, auf die Insel eingeschleppt hätten und dieses jetzt drohe, das Reich zu zerstören.<sup>2</sup> Während der gesamten Neuzeit war der sexuelle Verkehr zwischen Männern in England auch als „die türkische Sünde“ bekannt.

In der Ära des Imperialismus kam es zu einer Aktualisierung dieser Klischees in den europäischen Kolonialmächten, die mit Muslimen erneut in Kontakt traten, diesmal freilich unter der Maßgabe, ihnen westliche Zivilisation und Lebensart beibringen zu wollen. So empört sich Charles Sonnini, ein ehemaliger Ingenieur der französischen Kriegsmarine, in seinem Reisebericht aus dem Jahr 1798 über das von Napoleon im selben Jahr eingenommene Ägypten:

„Die Liebe wider die Natur [...] bildet das Vergnügen, oder sagen wir besser, die Infamie der Ägypter. Nicht für Frauen sind ihre amourösen Lieder komponiert, nicht ihnen spenden sie zärtliche Liebkosungen; es sind andere Objekte, von denen sie sich entflammen lassen. [...] Diese Entsittlichung, die ihnen, zur Schande von zivilisierten Nationen, überhaupt nicht fremd ist, findet sich in

Ägypten allgemein verbreitet: die Reichen sind davon ebenso infiziert wie die Armen.“<sup>3</sup>

Im Schlusssessay seiner zehnbändigen Übersetzung von *Tausendundeiner Nacht*, die nur für Privatsubskribenten zugänglich war, äußert sich der britische Orientalist und Afrikaforscher Richard F. Burton im Jahr 1886 schließlich auf nicht weniger als 50 Seiten über jenes Sujet, das „für die englischen Leser, selbst die am wenigsten prüden, ganz und gar abstoßend ist“. Doch die Erörterung sei unerlässlich, „um ein großes und wachsendes Übel, tödlich für die Geburtenrate – die Hauptstütze des nationalen Wohlstands“ zu bekämpfen.<sup>4</sup>

Zur Erklärung der empörenden Verbreitung gleichgeschlechtlicher Liebe in der nicht-westlichen Welt entwickelt Burton eine Art klimatologischer Rassenheorie, in deren Zentrum der schillernde Begriff der „Sotadischen Zone“ steht. Dabei handelt es sich um einen fiktiven geographischen Gürtel, der sich vom Mittelmeerraum über Kleinasien, Mesopotamien, Persien, Afghanistan und den muslimischen Teil Indiens bis nach China, Japan und schließlich Mittelamerika ziehe. Das Klima in dieser Zone sorge für eine „Vermischung der maskulinen und femininen Temperamente“, so dass der Mann sowohl aktiv als auch passiv sei und die Frau zur „Tribadin“ werde. Das, „was unsere Nachbarn *Le vice contre nature* nennen“, das Laster wider die Natur also, sei dort „populär und endemisch“ und werde „schlimmstenfalls für ein bloßes Peccadillo“, d.h. eine lässliche Sünde, „gehalten, während die Rassen nördlich und südlich der hier definierten Grenzen es nur vereinzelt unter dem Schimpf ihrer Mitbürger praktizieren“. Als Orientalist ist sich Burton freilich sicher, dass der Koran „diese pathologische Liebe“ verbietet. Doch „weder Christentum noch Al-Islam konnten eine Veränderung zum Besseren bewirken“.<sup>5</sup>

In seinem mehr als 40-jährigen Kontakt mit der islamischen Welt stellt Burton freilich auch gewisse Verhaltensänderungen fest, die er auf den bessernden sittlichen Einfluss von Leuten wie ihm selbst zurückführt. So schreibt er weiter:

„Im gegenwärtigen Zeitalter hat der ausgedehnte Verkehr mit Europäern nicht eine Reformation, aber eine gewisse Zurückhaltung in den oberen Schichten erzeugt: sie sind so lasterhaft wie eh und je, aber sie sind nicht darauf bedacht, ihre Laster den Augen spottender Fremder vorzuführen.“<sup>6</sup>

Tatsächlich waren sich die osmanischen und persischen Eliten bis zum 19. Jahrhundert gar nicht im Klaren, für wie verabscheuungswürdig man im christlichen Europa die unter Muslimen so verbreitete Liebe zwischen Männern hielt. Deutlich wird diese Ignoranz, wenn man das Werk des 1810 verstorbenen türkischen Dichters Enderunlu Fazıl studiert. In seinem prächtig illustrierten Manuskript *Hubannāme* widmet sich Fazıl der Frage, „in welcher Nation die schönsten jungen Männer leben“, wobei er vorgibt, mit seinem Wissen nur die drängende Neugier eines geliebten Freundes zu befriedigen. Und so schreibt er beispielsweise über die Griechen:

„Sowohl die Männer als auch die Frauen sind von bezaubernder Schönheit. Ihre Körper sind überraschend gut gebaut. O Allah, was für ein Augenschmaus, was für ein bedeutungsvoller Blick. Dieser Elfenbein-Hals und dieses rabenschwarze Haar machen es unmöglich zu widerstehen. [...] Es gibt keinen Flaum Haar selbst auf dem Gesicht des ältesten Jugendlichen. Sie laufen wie Kurtisanen und sie können bei ihrer Arbeit in den Schenken von Galata die besten Männer verführen. Du verlierst den Verstand, wenn seine Locken auf seine Wangen fallen und wenn er nachgibt, stirbst du vor Laszivität.“<sup>7</sup>

Kurz und nüchtern fällt dagegen Fazıls Urteil über die Holländer aus, deren geradezu sprichwörtliche kalvinistische Strenge offenbar auch ihm zu Ohren gelangt war:

„Mit ihrer frostigen Haut sind sie weit davon entfernt, attraktiv zu sein, und sehen aus wie cremefarbene Russen. Sie verbringen ihre meiste Zeit in der Kirche anstatt mit Liebhabern.“<sup>8</sup>

Fazıl konnte freilich nicht ahnen, dass sich in Nordwesteuropa längst eine von der Gesellschaft abgespaltene und vom Staat verfolgte „schwule“ Subkultur herausgebildet hatte, deren Mitglieder – just als er diese unbeschwerten Zeilen schrieb – zu Hunderten am Pranger ausgestellt, lebenslänglich in ein finsternes Loch gesperrt, am Galgen gehängt, mit einem Halseisen erdrosselt oder in einem Fass ertränkt wurden.<sup>9</sup> Dies völlig missachtend, gibt Fazıl hahnenstolz vor, die sexuellen Vorzüge und Nachteile englischer Männer aus eigener Erfahrung bilanzieren zu können.

„Britische Rosen: Sie sind ruhige, aber sehr begehrte Schönheiten, die deinen Verstand durcheinander bringen. Sie leben auf einer stillen Insel. Diese jungen

Männer, die durch Natur bartlos sind, haben mittlere Größe und sind so weiß wie die weißeste Seerosen in einem Bach. Die meisten dieser fischgleichen Männer sind Matrosen und haben einen guten sexuellen Apparat; trotzdem kann ich nicht sagen, dass sie große Befriedigung gewähren.“<sup>10</sup>

Erst in den Jahren nach Fazils Tod, als Napoleons Armeen in Ägypten einmarschierten, wurden sich die Osmanen und Perser allmählich bewusst, wie sehr sie für ihre – mit den Augen des Westens: „widernatürlichen“ – Neigungen von den Europäern verachtet wurden. Ein herausragendes Beispiel dafür ist Scheich Rifā‘a aṭ-Ṭaḥṭāwī, der 1826 von ‘Ali Pascha, dem Vizekönig von Ägypten, auf eine fünfjährige Studienmission nach Paris gesandt wird. In seinem Reisetagebuch von 1834 stellt er zunächst fest, dass es „im Französischen als unschicklich [gilt], als Mann zu sagen ‚Ich liebte einen Knaben‘. Das würde als widerlich und anzüglich empfunden. Wenn daher jemand eines unserer Bücher übersetzt, so ändert er die Worte und sagt bei der Übersetzung dieses Satzes etwa ‚Ich liebte ein Mädchen‘ – oder ‚ein Wesen‘, um darum herumzukommen.“<sup>11</sup> Erstaunlicherweise begrüßt Aṭ-Ṭaḥṭāwī dieses Denken, das er als moralisch überlegen empfindet, und versucht es seinen Landsmännern schmackhaft zu machen, indem er es ihnen am naturwissenschaftlichen Phänomen des Magnetismus erläutert. „Es ist ein schöner Zug ihrer Sprache und Dichtkunst,“ schreibt er über die Pariser,

„daß sie die gleichgeschlechtliche Erotik ablehnen. [...] Denn sie sehen so etwas als sittliche Zersetzung an – mit Recht übrigens, denn es ist doch so, daß ein Geschlecht für das andere eine gewisse Eigenschaft hat, die es anziehend macht, etwa vergleichbar mit der Eigenart des Magneten in der Anziehungskraft auf Eisen oder der Eigenart des Bernsteins, wenn er (nach Reiben) die Dinge anzieht. Ist nun das Geschlecht ein und dasselbe, so entfällt diese Eigenart, und es tritt ein widernatürlicher Zustand ein.“<sup>12</sup>

Wie widersprüchlich die Position Aṭ-Ṭaḥṭāwīs freilich noch war, zeigt sich, als er auf den Rassismus der Franzosen zu sprechen kommt. Dort nämlich, wo er die Frage gleichgeschlechtlicher Liebe nicht bewusst reflektiert, greift er ganz selbstverständlich auf das Liebesgedicht an einen dunkelhäutigen Jungen zurück, um zu demonstrieren, wie fremd ihm der Rassendünkel der Franzosen doch ist:

„[die Pariser] denken nicht einmal, dass die Schwarzen überhaupt irgendwelche Schönheit besitzen könnten, gilt doch vielmehr die schwarze Hautfarbe bei ihnen als ein Merkmal der Hässlichkeit [...] und nach ihrer Ansicht ist gar unschicklich, was ein Dichter von einem schwarzen Knaben sagte:

Dein Antlitz ist, als hätt mein Finger es geschrieben  
als Wort, das meine Hoffnungen diktierten.  
Des vollen Mondes Schönheit ist sein Sinn,  
nur hat die Nacht erst ihr Pigment darauf gestäubt.“<sup>13</sup>

Im Grunde ist damit ein Problem angesprochen, dass sich den arabischen Eliten bis heute stellt: die klassische arabische Dichtung ist so mit dem Topos gleichgeschlechtlicher Liebe durchsetzt, dass diejenigen, die eine nationalistische Renaissance auf der Basis ihres literarischen Erbes zu errichten versuchen, nicht darum herumkommen, über eben dieses Erbe, das sie für sich reklamieren, ein Unwerturteil auszusprechen, welches sie eigentlich der westlichen Moderne vorbehalten wollten: nämlich dekadent, verkommen und homosexuell zu sein. In Übernahme von Carl Brockelmanns einschlägigen Verdikten, die von arabischen Philologen fleißig rezipiert wurden,<sup>14</sup> heißt es so bereits 1925 in einem ägyptischen Schulbuch für die höhere Erziehung, dass die Liebesdichtung an junge Männer „ein Verbrechen gegen die Literatur und eine Schande für die Geschichte der arabischen Poesie“ sei.<sup>15</sup>

#### IV.

*(Dichtung und Religion)*

Das Verhältnis des traditionellen Islam zum Inhalt dieser Dichtung lässt sich vielleicht symptomatisch an einem Literaturbeispiel aus dem 11. Jahrhundert illustrieren: der Liebesgeschichte zwischen dem 17-jährigen Al-Mu‘tamid, dem späteren Emir von Sevilla, und dem neun Jahre älteren Dichter Ibn ‘Ammār. Die Geschichte begann, als Al-Mu‘tamid nach einem festlichen Tag des Weintrinkens und der poetischen Rezitation zu seinem Freund sagte: „Heute Abend wirst du mit mir auf dem selben Kissen schlafen.“ Später schreibt Ibn ‘Ammar über diesen Abend an den Vater von Al-Mu‘tamid:

„Während der Nacht der Vereinigung wehte mir  
In seinen Liebkosungen das Parfum der Dämmerung entgegen,

Meine Tränen strömten über die schönen Gärten  
Seiner Wangen, um seine Myrten und Lilien zu bewässern.“<sup>16</sup>

Es ist dies ein Gedicht voller Bitterkeit und Wehklage; denn Ibn ‘Ammār lebt zu dieser Zeit bereits in seinem Exil in Saragossa, hatte der Vater Al-Mu‘tamids es doch für nötig befunden, nach der Heirat seines Sohnes die Freundschaft der beiden Männer zu zertrennen und den Dichter aus Sevilla zu verbannen. Doch als Al-Mu‘tamid zehn Jahre später selbst zum Emir aufsteigt, sorgt er umgehend für die Rückkehr seines Freundes an den Hof und bedeckt ihn mit den höchsten Ämtern. Die Freundschaft zerbricht allerdings nach weiteren zwölf Jahren an der politischen Rivalität der beiden Männer und Ibn ‘Ammār dichtet über seinen einstigen Geliebten (der ihn später in einem Wutanfall erschlagen sollte):

„Erinnerst du dich der Tage unserer frühen Jugend,  
Als du der Mondsichel am Himmel glichst?  
Ich pflegte deinen Körper zu umarmen, der frisch war,  
Und ebenso saugte ich von deinen Lippen reines Wasser,  
Mich damit begnügend, dich zu lieben, kurz vor *ḥarām*,  
Als du schwurest, dass das, was ich tat, *ḥalāl* war!“<sup>17</sup>

*Ḥarām* und *ḥalāl* sind die arabischen Bezeichnungen für die vom Islam entweder als verboten oder als erlaubt eingestufte Handlungen. Man kann daran sehr schön die Rolle der Religion ablesen: Wenn jemand heute sagt, der Islam verbiete Homosexualität, dann ist das eine relativ unsinnige Aussage, weil sich die Verbote der Schari‘a allein auf spezifische Akte richten, wie z.B. den Analverkehr zwischen Männern. Damit ist aber nie und nimmer gesagt, dass der klassische Islam über gleichgeschlechtliche *Liebe* den Stab gebrochen hätte.

Ein sehr bezeichnendes Beispiel dafür ist auch die Argumentation von Ibn Ḥazm (gest. 1064 n.u.Z.), einer der bekanntesten Geistesgrößen des andalusischen Islam. In seinem Werk *Das Halsband der Taube* – einer Abhandlung über die Liebe – finden sich sowohl Erzählungen und Gedichte, welche die Romanzen zwischen Männern und Frauen, wie auch solche, die die leidenschaftliche Liebe zwischen zwei männlichen Personen behandeln. Auf der abstrakten Ebene ist bei ihm, wie bei allen vormodernen arabischen Autoren, freilich stets von *dem* Liebenden und *dem* Geliebten die Rede, d.h. beides wird

in die maskuline Form gesetzt, so als handle es sich bei zwischenmännlicher Liebe um das unmarkierte Grundmodell, das man im Kopf hat, wenn man an kein bestimmtes, kein konkretes Liebespaar denkt.

Die Begründung, warum die Religion keine Form der Liebe als solche verurteilt, schickt Ibn Ḥazm seinem Werk sogleich voraus: „Die Frömmigkeit verdammt die Liebe nicht, und das Gesetz verbietet sie nicht, stehen doch die Herzen in Gottes, des Mächtigen und Erhabenen, Hand.“<sup>18</sup> Später führt er dies genauer aus, wenn er schreibt:

„es genügt, wenn sich der Muslim dessen enthält, was Gott, der Mächtige und Erhabene, zwar verboten hat, was er aber an und für sich nach seinem Willen tun kann und dann am Jüngsten Tag verantworten muss. Das Gefallen am Schönen und die Herrschaft der Liebe aber ist etwas Natürliches, das weder befohlen noch verboten ist.“<sup>19</sup>

Deswegen verwundert es auch nicht, wenn selbst die religiösen Rechtsgelehrten sich am Genre der sogenannten männlichen Liebespoesie (*ghazal al-mudhakkar*) ohne Zögern beteiligten, wie etwa Imam Asch-Schafi‘i, Begründer der unter arabischen Muslimen bedeutendsten Rechtsschule des Islam: der Schafi‘iten. So heißt es in einem seiner Gedichte:

„Haltet jene Gazelle verantwortlich für den Verlust meines Lebens,  
Denn er erschoss mich mit den Pfeilen seiner Augen und mit Absicht.  
Aber tötet ihn nicht, denn ich bin sein Sklave,  
Und gemäß meiner Schule wird ein freier Mann nicht hingerichtet wegen eines  
Sklaven!“<sup>20</sup>

Man sieht hier endlich den Unterschied zwischen dem Islam in seiner traditionalistischen Gestalt, der *natürlich* einen restriktiven Zugang zu gleich-, aber auch gegengeschlechtlichen Formen der Sexualität hatte, und dem modernen, in einem europäischen Kontext entstandenen System der Homophobie, das überhaupt nicht darauf angewiesen ist, bestimmte Handlungen zu verbieten, sondern seine Machtwirkungen allein dadurch entfaltet, dass es auf der Grundlage von Begehrendifferenzen Menschen in normale und anormale Subjekte einteilt. Dagegen dachten islamische Juristen selbst in ihren repressivsten Momenten nie daran, Menschen als krank oder abnorm zu klassifizieren,

weil sie eine Person des gleichen Geschlechts beehrten. Im Gegenteil, ein erzkonservativer Jurist wie der Hanbalit Ibn al-Dschauzī konnte geradezu in Rage geraten, wenn jemand abtritt, von jungen Männern in Versuchung geführt zu werden:

„Derjenige, der behauptet, dass er keine Begierde empfindet [wenn er schöne Burschen betrachtet], ist ein Lügner, und wenn wir ihm glauben könnten, wäre er ein Tier, nicht ein menschliches Wesen.“<sup>21</sup>

V.

(Schari‘a)

Wie schauten nun die Schari‘a-Strafen für Analverkehr zwischen Männern (arab. *liwāt*) aus? Aufgrund der Komplexität des Gegenstands kann das hier nur stichpunktartig angedeutet werden, zumal es in der islamischen Geschichte sieben verschiedene Rechtsschulen gab, die in diesem Punkt alle voneinander abwichen.<sup>22</sup> Die wichtigste dieser Rechtsschulen waren die Hanafiten, zum einen, weil ihr bis heute etwa die Hälfte der sunnitischen Muslime anhängen, zum anderen weil sie die offizielle Rechtsschule des Osmanischen Reiches war. Die Hanafiten sahen, im Gegensatz zu den meisten anderen Schulen, im *liwāt* zwischen Männern keine Variante des Ehebruchs, weshalb sie lediglich eine Ermessensstrafe dafür festlegten, die nach dem osmanischen *qānūn* in einer Geldstrafe oder einer Auspeitschung mit bis zu 39 Hieben bestand. In besonderen Fällen, d.h. zur Sicherung der öffentlichen Ordnung, konnte der Staat bei Wiederholungstätern auch eine sog. *siyāsa*-Strafe verhängen. Dies geschah beispielsweise 1713 in der nordanatolischen Stadt Çankırı mit einer Gruppe von fünf Männern, die von einem Jungen angezeigt wurden, weil sie ihn zusammengeschlagen und vergewaltigt hatten. Nach einem Geständnis wurden alle fünf zum Tode verurteilt.<sup>23</sup>

Ansonsten waren Strafen für ungesetzlichen Geschlechtsverkehr ungewöhnlich selten. Obwohl auf Ehebruch zwischen einem Mann und einer Frau die Steinigung stand, ist bislang nur ein Fall in der Geschichte des Osmanischen Reiches bekannt, in dem eine Person für außerehelichen Beischlaf tatsächlich gesteinigt wurde. Es war das Jahr 1680, als die verurteilte Frau im Hippodrom von Istanbul unter Anwesenheit von Sultan Mehmed IV. hingerichtet wurde. Das Ereignis galt immerhin als so bemerkenswert, dass es sogar Eingang in die offiziellen Chroniken fand.<sup>24</sup>

Der Umstand, dass diese Strafen so außerordentlich rar waren, liegt im Prozessrecht der Schari‘a begründet. Die Schari‘a lässt für den Nachweis von sog. Ḥadd-Vergehen, also

Gesetzesübertretungen, für die Gott selbst die Strafe festgelegt hat, keine Indizienbeweise zu. In allen Rechtsschulen gilt normalerweise, dass eine Verurteilung nur dann erfolgen kann, wenn vier männliche und unbescholtene Zeugen die Tat mit ihren *eigenen* Augen gesehen haben. Alternativ kann sich der Täter auch selbst belasten, wozu er die Tat viermal vor dem Richter gestehen muss. Im Fall von *liwāt* und Ehebruch werden Anzeige und Geständnis zudem auch normativ missbilligt und die Zeugen laufen Gefahr, wegen Verleumdung zu 80 Peitschenhieben verurteilt zu werden – dann nämlich, wenn sie weniger als vier sind oder sich in wichtigen Details widersprechen.

Dass die prozessrechtlichen Voraussetzungen für eine Verurteilung wegen *liwāt* oder Ehebruch praktisch nicht zu erfüllen waren, sorgte bei den Juristen nicht für Beunruhigung. Im Gegenteil, sie selbst hoben diesen Umstand immer wieder lobend hervor, wie zum Beispiel der medinesische Gelehrte ‘Ali al-Qāri’ al-Harawī (gest. 1605):

„Es ist eine Bedingung, dass die [für eine Verurteilung von Ehebruch erforderlichen] Zeugen vier sind ... und dies ist so, weil Gott der Erhabene es liebte, dass [die Sünden] seiner Untertanen verhüllt bleiben, und dies wird realisiert, indem man vier Zeugen fordert, da es sehr selten ist, dass vier Menschen diese Sünde beobachten.“<sup>25</sup>

## VI.

*(Verfolgung im Iran)*

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde dieses Schari‘a-Recht in fast allen islamischen Ländern mit Ausnahme Saudiarabiens wegen seiner Ineffizienz bei der Strafverfolgung abgeschafft und entweder durch englisches oder französisches Recht ersetzt. Ob das eine oder das andere, war allerdings ein Unterschied ums Ganze: Französisches Recht, wie es in Ägypten und der Türkei eingeführt wurde, bedeutete nämlich seit Napoleon: völlige Straffreiheit für einverständlichen Geschlechtsverkehr, während das englische Recht, wie es z.B. in Pakistan implementiert wurde, Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren für Sex zwischen Männern vorsah.

Das Scheitern des panarabischen Nationalismus und der Aufstieg des Islamismus führte seit den 1970er Jahren jedoch zur Wiedereinführung der Schari‘a in einer ganzen Reihe von Staaten: zuerst Libyen, dann Pakistan, Iran, Sudan, Afghanistan und schließlich, seit 2000, Nordnigeria. Am verheerendsten haben sich diese Fundamentalisierungs-

prozesse jedoch ausgerechnet im durch den Schah zwangssäkularisierten Iran ausgewirkt, wo „Homosexualität“ von Khomeini schon bald mit dem verhassten Westen gleichgesetzt wurde. Laut *Boroumand Foundation*, die eine Datenbank darüber eingerichtet hat, erschossen die Revolutionsgerichte in den knapp fünf Jahren zwischen März 1979 und Januar 1984 nicht weniger als 98 Männer aufgrund des Vorwurfs, „homosexuell“ zu sein. Nach dem Übergang zu einer regulären Schari‘a-Justiz wurden in den nächsten zwanzig Jahren mindestens weitere acht Männer wegen *liwāt* (pers. *lavāt*) hingerichtet.<sup>26</sup> Seit dem Aufstieg des Radikalislamisten Mahmud Ahmadine-schad zum Präsidenten des Iran mehren sich die Berichte über solche Exekutionen wieder. Aufgrund der Desinformationspolitik der iranischen Regierung ist es allerdings oft schwierig zu klären, warum jemand getötet wurde, da nicht selten verschiedene Kapitaldelikte wie *liwāt*, Ehebruch, Drogenhandel, Banditentum oder Spionage scheinbar wahllos aneinandergereiht werden. Fakt ist, dass iranische Kadis die hohen Prozesshürden der Schari‘a in der Praxis dadurch umgehen können, dass sie kriminaltechnische Untersuchungen im Rektalbereich anordnen, um Todesurteile auf der Basis von Spermafunden zu fällen. Die besondere schiitische Auslegung der Schari‘a, die das Wissen des Richters als eine mögliche Beweisquelle zulässt, bietet dafür sogar eine Art rechtsstaatlicher Grundlage an.<sup>27</sup> So zitiert Amir, ein 22-jähriger Flüchtling aus dem Iran, einen Schari‘a-Richter mit den Worten: „wenn wir dich zu einem Arzt schicken, der sich dafür verbürgt, dass dein Rektum in irgendeiner Weise penetriert wurde, wirst du zum Tod verurteilt.“<sup>28</sup>

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass sich das Mullah-Regime in seinem Verfolgungseifer bereits von einem modernen Konzept von „Homosexualität“ leiten lässt. Beispielhaft steht dafür der persische Neologismus *hamschens bazi*, welcher „gleichgeschlechtliches Verhalten“ bedeutet. Der Unterschied zu einem Begriff wie *liwāt* ist klar: er meint nicht mehr eine spezifische sexuelle Handlung, sondern kann alles umfassen, was mit zwischenweiblicher oder -männlicher Intimität in Verbindung steht, sei es Küssen, Umarmen oder sich in irgendeiner Weise romantisch zu verhalten. Eine begriffliche Konstruktion wie *hamschens bazi* funktioniert so als Operator, um „Homosexualität“ in einem absolut umfassenden Sinn zu politisieren und aus der Gesellschaft auszugrenzen. Denn das ist ja das wirkliche Problem des Regimes: gleichgeschlechtliches Verhalten ist nach wie vor ein fester Bestandteil des iranischen Alltags, wie der linke Exiliraner Ali Mahdjoubi ausführlich darzulegen weiß:

„Im Volksmund der Iraner ist es nichts Außergewöhnliches, wenn zwei Männer sich 'lieben' oder ineinander verliebt sind. Das ruft keinen Argwohn oder Verdacht hervor, wird eher mit Verständnis zur Kenntnis genommen. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, alle Begriffe aus dem Wortschatz sowohl der gehobenen als auch der Umgangssprache des Landes zusammenzufassen, die eine männliche Beziehung und die verschiedenen Liebes- und Verliebtheitszustände unter den Männern beschreiben.“<sup>29</sup>

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie die beiden 2005 in Maschhad gehängten Jugendlichen Ayaz Marhoni und Mahmud Asgari, deren Fall erstmals größere internationale Beachtung fand, sich gegenüber dem Gericht verteidigten. Zum einen behaupteten sie, dass sie nicht wussten, dass das, was sie taten, mit dem Tode geahndet würde. Insofern zwischen 1984 und 2004 nur sehr wenige solcher Urteile vollstreckt wurden, kann man das glauben oder auch nicht. Wahrscheinlich war es eine strategische Äußerung, weil nach der Schari'a das Wissen um die Strafe Voraussetzung ist, auch tatsächlich bestraft werden zu können. Zum anderen aber sagten sie, dass alle Jungs in ihrer Nachbarschaft Sex miteinander hätten. Und das ist, wenn man Mahdjoubi glauben will, nun alles andere als unwahrscheinlich:

„In meiner kinderreichen Nachbarschaft und in der Schule, zwölf Jahre lang nur mit männlichen Schülern, gab es meines Wissens niemanden, der ohne homosexuelle Erfahrungen gewesen wäre. [...] Im Grunde genommen war es in der Schule oder der Nachbarschaft kein Geheimnis, wer wann mit wem Sex hatte. Ausgiebig erzählte man untereinander von den eigenen Erlebnissen. [...] Wollte man mit einem Jungen Sex haben, den man persönlich nicht kannte oder den man sich nicht anzusprechen traute, gab es dann immer welche, die eine Zusammenkunft arrangieren konnten, mit Geschick verkuppelten und sogar die beiden Glücklichen in den Ruinen der alten Burg mitten in der Stadt vor möglichen Störungen schützten.“<sup>30</sup>

Wenn die Mullahs die Gesellschaft also wirklich von *hamdschens bazi* säubern wollen, dann steht ihnen noch eine gewaltige Aufgabe bevor, und zwar eine solche, die sie wider Willen zu Akteuren einer nachholenden Modernisierung macht. Denn das, was bei uns bereits existiert – und übrigens eine nicht weniger brutale Durchsetzungsgeschichte ihr eigen nennt –, muss im Iran überhaupt erst noch hergestellt werden:

eine völlig heteronormalisierte Gesellschaft, in der die jetzt als besondere Eigenschaft konstruierte „Homosexualität“ nur noch in den subkulturellen Gehegen der Großstadt gelebt werden kann.

VII.

*(Schluss: Westlicher Fortschrittsmythos)*

Und damit gelangen wir zurück zum Ausgangspunkt dieses Textes: aufgeklärter Westen vs. mittelalterliche Islam? Nein, ganz bestimmt nicht, denn es war gerade die Zeit der Aufklärung – das 17. und 18. Jahrhundert also –, in der sich in Nordwesteuropa, begleitet von Massenverfolgungen ähnlich denen im Iran, die Grundstrukturen einer heteronormativen Welt herausbildeten, wie sie für den Westen auch heute noch charakteristisch ist.<sup>31</sup> Um das an ein paar wenigen Zahlen zu veranschaulichen: In Berlin haben sechs von zehn befragten lesbisch-schwulen Jugendlichen schon einmal daran gedacht, ihrem Leben ein Ende zu setzen – Hauptgrund Einsamkeit. 18% haben bereits einen oder mehrere Selbstmordversuche hinter sich; das sind vier- bis fünfmal so viele wie im Durchschnitt ihrer Altersgruppe.<sup>32</sup> In einer amerikanischen Schulklimastudie unter homo- und bisexuellen Schüler\_innen berichten fast zwei Drittel (64%) von verbaler und 38% von physischer Belästigung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.<sup>33</sup> Der Anteil männlicher Teenager, die in Umfragen angeben, gleichgeschlechtliche sexuelle Erfahrungen gemacht zu haben, ist, so eine Längsschnittstudie Hamburger Sexualforscher, allein in den Jahren 1970 bis 1990 von 18 auf zwei Prozent gefallen.<sup>34</sup> Das sind massive Verschiebungen, die nicht gerade darauf hindeuten, dass es heute einfacher geworden wäre, sich als Jugendlicher in eine Person des gleichen Geschlechts zu verlieben.

Von daher wäre durchaus etwas mehr Selbstreflexion gefragt: Homophobie ist nicht das Relikt einer vormodernen, längst überwundenen Welt, die mit den bösen Moslems wieder nach Deutschland dringt; wir leben mittendrin – in einer Gesellschaft, die ihre heteronormative Gewalt nicht einmal mehr im Strafrecht manifestieren muss, um auf höchst wirksame Weise eine Sortierung zu bewerkstelligen, von der die Mullahs im Iran eigentlich nur träumen können.

- 1 Guillelmus Adæ, „De modo Sarracenos extirpandi“, in: Charles Kohler u.a., Hrsg., *Recueil des Historiens des Croisade. Documents Arméniens*, Bd. 2: Documents Latins et Français relatifs à l'Arménie (Paris : Imprimerie Nationale, 1906), 525; meine Übersetzung.
- 2 Rictor Norton, *Mother Clap's Molly House : The Gay Subculture in England 1700 – 1830* (London : GMP, 1992), 15.
- 3 C. N. S. Sonnini de Manoncourt, *Voyage dans la haute et basse Egypte : fait par ordre de l'ancien gouvernement et contenant des observations de tous genre*, Bd. 1 (Paris : Buisson, 1798), 277 f.
- 4 Richard F. Burton, „Terminal Essay“, in: *The Book of The Thousand and a Night*, übers., komment. u. eingel. v. Richard F. Burton, Bd. 10 (London : ohne Verl., 1886), 204.
- 5 Ebd., 204, 207 f., 225.
- 6 Ebd., 225.
- 7 Zit. n. Sema Nilgün Erdoğan, *Sexual Life in Ottoman Society* (İstanbul : Dönence, 2000), 78.
- 8 Zit. ebd., 80.
- 9 Vgl. Kent Gerard ; Gert Hekma, *The Pursuit of Sodomy : Male Homosexuality in Renaissance and Enlightenment Europe* (New York : Harrington Park, 1989).
- 10 Zit. n. Erdoğan, *Sexual Life*, 81.
- 11 Rifā‘a al-Ṭaḥṭāwī, *Ein Muslim entdeckt Europa : Bericht über seinen Aufenthalt in Paris 1826–1831*, übers. v. Karl Stowasser (München : Beck, 1988), 79.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd., 81 f. Die Wendung des Übersetzers „die Neger“ wurde aufgrund seines potentiell diskriminierenden Gehalts von mir durch „die Schwarzen“ ersetzt, zumal die abwertende Konnotation im Arabischen nicht vorhanden ist und die gegen Rassendiskriminierung gerichteten Aussagen von Rifā‘a al-Ṭaḥṭāwī zu konterkarieren droht.
- 14 Carl Brockelmann, *Geschichte der arabischen Literatur*, 5 Bde. (Weimar : Felber, 1898-1942). Zur Rezeption in Ägypten vgl. Khaled El-Rouayheb, *Before Homosexuality in the Arab-Islamic World, 1500–1800* (Chicago : University of Chicago Press, 2005), 157 f.
- 15 Zit. n. El-Rouayheb, *Before Homosexuality*, 158.
- 16 Zit. n. Alois R. Nykl, *Hispano-Arabic Poetry and Its Relations With the Old Provençal Troubadours* (Baltimore : J. H. Furst, 1946), 156. Vgl. auch Louis Crompton, „Male Love and Islamic Law in Arab Spain“, in: Stephen O. Murray und Will Roscoe (Hrsg.), *Islamic Homosexualities : Culture, History, and Literature* (New York : New York University Press, 1997), 142-157.
- 17 Ebd., 160.
- 18 Ibn Hazm, *Das Halband der Taube : Von der Liebe und den Liebenden*, übers. v. Max Weisweiler (Leipzig : Philipp Reclam jun., 1990), 8.
- 19 Ebd., 40.
- 20 Zit. n. Everett K. Rowson, „Two Homoerotic Narratives from Mamlūk Literature“, in: J. W. Wright Jr. und Everett K. Rowson, Hrsg., *Homoeroticism in Classical Arabic Literature* (New York : Columbia University Press, 1997), 168.
- 21 Zit. n. Joseph N. Bell, *Love Theory in Later Hanbalite Islam* (Albany : SUNY Press, 1979), 27.
- 22 Vgl. Arno Schmitt, „*liwāt* im *fiqh*: Männliche Homosexualität?“. *Journal of Arabic and Islamic Studies* 4 (2001 – 2002): 61.
- 23 Rudolph Peters, *Crime and Punishment in Islamic Law* (Cambridge : Cambridge University Press, 2005), 85 f.
- 24 Ebd., 93.
- 25 Zit. n. El-Rouayheb, *Before Homosexuality*, 123.
- 26 Abdorrahman Boroumand Foundation (ABF), „OMID: A Memorial in Defence of Human Rights“, <http://www.abfiran.org/english/memorial-search.php>, letzter Zugriff: 27. 1. 2007.
- 27 Peters, *Crime and Punishment*, 66.
- 28 Zit. n. Doug Ireland, „Next Time, You'll Be Executed“. *Gay City News*, 15. 9. 2005.
- 29 Ali Mahdjoubi, „Homosexualität in islamischen Ländern am Beispiel Iran“, in: Michael Bochow und Rainer Marbach, Hrsg., *Homosexualität und Islam : Koran – Islamische Länder – Situation in Deutschland* (Hamburg : Männerschwarm, 2003), 93.
- 30 Ebd. 95.
- 31 Vgl. z.B. David F. Greenberg, *The Construction of Homosexuality* (Chicago : University of Chicago Press, 1988).
- 32 Senatsverwaltung Berlin, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.), *Sie liebt sie. Er liebt ihn : Eine Studie zur psychosozialen Lage junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin* (Berlin : GEW, 1999), 66-71 und 83.
- 33 Joseph G. Kosciw ; Elizabeth M. Diaz, *The 2005 National School Climate Survey : The Experience of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Youth in Our Nation's Schools* (New York : GLSEN), xiii.
- 34 Gunter Schmidt ; Dietrich Klusmann ; Uta Zeitzschel, „Veränderungen 1970-1990 (BRD)“, in: Gunter Schmidt, Hrsg., *Jugendsexualität : Sozialer Wandel, Gruppenunterschiede, Konfliktfelder* (Stuttgart : Enke, 1993), 35.